

<b>Absender:</b> Bezirksbürgermeister Heinz-Dieter Kohaupt BV-Nord	Drucksachen-Nr. 0449/2016  Datum 11.05.2016
<input checked="" type="checkbox"/> Tagesordnungspunkte des Bezirksbürgermeisters	
öffentliche Sitzung 25.05.2016 Bezirksvertretung Hagen-Nord	
<b>Betreff:</b> Verkehrliche Erschließung Neubaugebiet Dr. Lammert Weg hier: Durchfahrt zur Hagener Straße	
<b>Beschlussvorschlag:</b>  Nach Diskussionslage	
<b>Begründung:</b>  Es wird um einen Sachstandsbericht zur Erschließung des Neubaugebietes über die Hagener Straße gebeten. Insbesondere warum eine Zufahrt für PKW über die Hagener Straße nicht berücksichtigt wurde.	

gez. Kohaupt  
(Unterschrift)

**61/43**

13.05.16

Tel. : 3783

**An**

**Bezirksbürgermeister  
Heinz-Dieter Kohaupt**

**BV-Nord**

**Betreff: Anfrage v. 11.05.2016 / Drucks.-Nr. 0449/2016  
Verkehrliche Erschließung Neubaugebiet Dr.-Lammert-Weg  
Hier: Durchfahrt zur Hagener Straße**

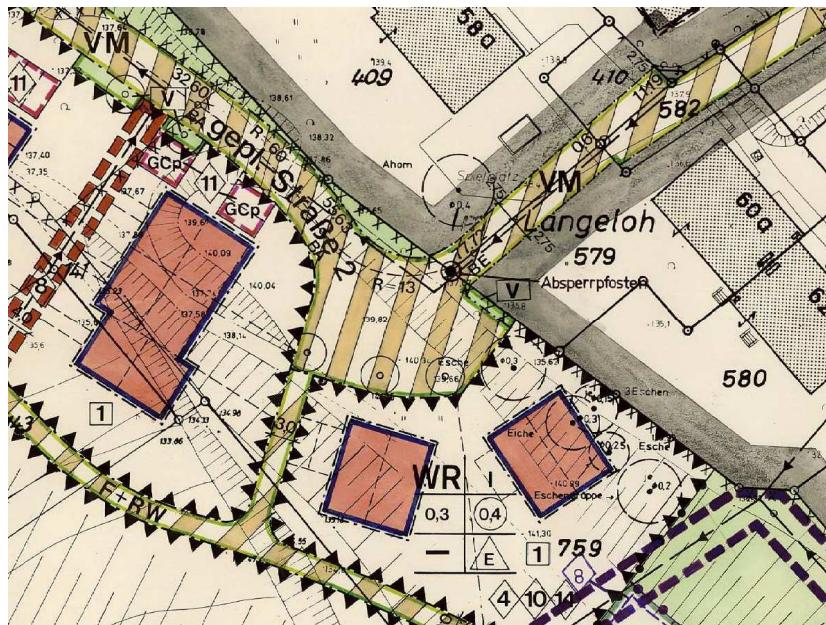
**Sachstandsbericht zur Sitzung am 25.05.2016:**

Eine Änderung der Zufahrt von dem Neubaugebiet (2. Bauabschnitt) ist nicht Bestandteil des sich im Verfahren befindenden Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 4/81 (382), Teil II, 4. Fassung, 1. Änderung –Ortsumgehung Boele-.  
(siehe Vorlage zur öffentlichen Auslegung, Drucks. 1010/2015)

Eine direkte Durchfahrt vom Wendehammer zur Hagener Straße ist bereits im rechtsgültigen Bebauungsplan nicht gegeben. Gegen eine unbeschränkte Durchfahrt wurde seiner Zeit Einspruch durch Anlieger der Hagener Straße eingelegt. Diesbezüglich wurde am 11.12.2002 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens ein Vergleich mit der Klägerseite geschlossen.

Die festgesetzte Verkehrsmischfläche dient ausschließlich dem Fußgänger- und Radfahrverkehr und soll lediglich in Notfällen der Benutzung durch Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes offen stehen.

Der Sachverhalt ist dem beiliegenden Auszug zu entnehmen.



Auszug aus zurzeit rechtsgültigem B-Plan Nr. 4/81, Teil II, 4. Fassung mit Rechtskraft v. 21.03.1998